



Leihvertrag

für ein übertragbares KlimaTicket Steiermark

Soweit in den folgenden Ausführungen Personenbezeichnungen Verwendung finden, so ist auch stets die jeweils weibliche und männliche Form gemeint.

Leihgeber

(Eigentümer des Leihgegenstandes):

Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal
Hauptplatz 1
8641 St. Marein im Mürztal

Leihnehmer:

Vorname

Nachname

PLZ:

Ort: Sankt Marein im Mürztal

Straße

Tel:

Mail:

Geburtsdatum:

Leihgegenstand:

1x übertragbares KlimaTicket Steiermark; mit der Ticketnummer

Ausgabe des Leihgegenstandes:

Datum:

Rückgabe des Leihgegenstandes:

Datum:

Der Leihnehmer erklärt, die umseitige **Richtlinie für die Leihe des KlimaTicket Steiermark Übertragbar** als Bestandteil des vorliegenden Leihvertrages gelesen und verstanden zu haben.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung: Im Sinne der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vom 25.05.2018 willige ich mit meiner nachfolgenden Unterschrift ebenso ein, dass meine in diesem Formular enthaltenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Diese Einwilligung kann ich per E-Mail (gde@st-marein-muerztal.gv.at) jederzeit widerrufen. Ich erteile die Einwilligung

Datum:

Unterschrift
Leihnehmer

Unterschrift
Leihgeber

„KlimaTicket Steiermark Übertragbar“

Stand: Juli 2024

Wer ist berechtigt, sich das Ticket zu leihen?

Die Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal hat 4 Stück vom „KlimaTicket Steiermark Übertragbar“ (kurz „Ticket“) gekauft und stellt

- jeweils 1 Ticket je natürliche Person
- mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr
- gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises

als Leihgegenstand ohne Gewähr zur Verfügung.

Kosten?

Kostenlos

Wie oft kann das Ticket geliehen werden?

3x im Kalenderjahr je natürliche Person und Leihtag(e)

Wieviele Leihtage kann das Ticket geliehen werden und wie erfolgt die Leihe des Tickets?

Als Leihtage sind 1, 2 oder 3 ganze Kalendertage möglich.

- Abholung des Tickets: Frühestens 1 Werktag zu den offiziellen Öffnungszeiten des Gemeindeamtes vor dem / den Leihtag(en)
- Rückgabe des Tickets: Spätestens auf den Leihtag(en) nächstfolgenden Werktag zu den offiziellen Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Die Leihe des Tickets erfolgt mit Leihvertrag in der Reihenfolge von Reservierungen für den Tag der Abholung unter

- Telefon: 03864 2222 - 0

oder

- E-Mail: gde@st-marein-muerztal.gv.at

Wo und zu welchen offiziellen Öffnungszeiten ist das Ticket abzuholen und zu retournieren?

- Wo: Gemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal, Bürgerbüro, Hauptplatz 1, 8641 St. Marein im Mürztal
- Offizielle Öffnungszeiten an folgenden Werktagen:*
Montag: 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag – Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 und 14:00 -17:00 Uhr

*Aushang am Gemeindeamt ist zu beachten: Ausgenommen sind Werktage, an denen das Gemeindeamt geschlossen ist (z.B. Josefitag, Karfreitag).

Stornierung eines reservierten Tickets, Nichtabholung eines reservierten Tickets, verspätete Rückgabe, gänzliche Unterlassung der Rückgabe, Verlust

- Die **Stornierung eines bereits reservierten Tickets** hat spätestens einen Kalendertag vor dem Tag der vereinbarten Abholung zu erfolgen, widrigenfalls eine Pönale von EUR 10,00 fällig und zahlbar ist.
- Bei **Nichtabholung eines reservierten Tickets** am Tag der vereinbarten Abholung ist eine Pönale von EUR 20,00 fällig und zahlbar. Das Ticket kann durch die Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal anderweitig geliehen werden.
- Bei **verspäteter Rückgabe des Tickets** (=nach dem Tag der vereinbarten Rückgabe) wird eine Pönale von EUR 10,00 für jeden nächstfolgenden, angefangenen Kalendertag der Verspätung fällig und zahlbar.
- Beträgt die verspätete Rückgabe des Tickets mehr als 5 Kalendertage, gilt die **gänzliche Unterlassung der Rückgabe** (aus welchem Grund auch immer). Der Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal ist der volle Preis des Tickets zu ersetzen.
- Bei **Verlust des Tickets** ist nachweislich eine polizeiliche Verlustmeldung zu erstatten und ist der Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal der aktuelle Preis des Tickets zum Verlustzeitpunkt (Preis lt. Angabe auf Website der Verkehrsverbund Steiermark GmbH) zur Gänze zu ersetzen.